

Wir haben also unsere Hausaufgaben gemessen an 2013 gemacht.

Beim ÖPNV will ich nur auf eines hinweisen: Bei den Regionalisierungsmitteln gibt es die politische Geiselnahme der Bundesfinanzpolitik gegenüber der Verkehrspolitik.

Wir haben immerhin erreicht, dass über die Bundesratsinitiative jetzt eine zwangsweise Befassung mit unserer Initiative im Bundestag und bei der Bundesregierung notwendig geworden ist und dass jetzt wenigstens die Dynamisierungsmittel Alt bereitgestellt werden. Das ist längst nicht das, was für die Länder gutes Recht ist, aber immerhin mehr, als die schämliche Grunddotierung, die Schäuble zunächst zugelassen hatte.

Deshalb müssen wir, glaube ich, dieses dicke Brett „Regionalisierungsmittelanpassung“ weiterbohren. Der Bund weiß qua Gutachten selbst, dass er mehr auf den Tisch legen muss, und wir wissen, dass wir Mobilität und nicht Verkehr organisieren müssen. Deshalb entwickeln wir den Landesbetrieb Straßen.NRW weiter, stärken ihn, machen ihn nicht nur handlungsfähiger, sondern auch abwehrfähiger gegenüber Privatisierungsperspektiven, die spätestens nach der nächsten Bundestagswahl in Verbindung mit der sogenannten Pkw-Maut bundesweit drohen. Wir jedenfalls bleiben dabei: „Privat vor Staat“ ist kein Lösungsweg.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Groschek. – Für die CDU-Fraktion hat sich noch einmal Herr Kollege Schemmer zu Wort gemeldet.

(Zurufe)

Bernhard Schemmer (CDU): Herr Präsident, ich möchte in aller Kürze dem Einen oder Anderen einen Gefallen tun. – Erstens. Herr Breuer, die 3,14 Milliarden € jetzt sind weniger als die 3,16 Milliarden € in 2006.

Zweitens. Sie haben jetzt 100 Millionen € für den Erhalt vorgesehen. 2009 unter Schwarz-Gelb waren es bereits 90 Millionen €. Wenn ich die Inflation mitrechne, ist das heute real weniger.

Drittens. Bis April 2014 hat Rot-Grün über 100 Stellen für Bauingenieure abgebaut, dann wurde wieder um 20 erhöht. Das sind immer noch 80 weniger als vorher. Das jetzt zu verkaufen, als wenn es ein Gewinn wäre – na gut, jeder soll seine eigene Freude daran haben.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Schemmer. – Damit sind wir am Ende der Beratun-

gen zum Einzelplan 09 und kommen zur Abstimmung.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 16/7509, den Einzelplan 09 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer stimmt dem so zu? – Die grüne Fraktion tut das; die SPD-Fraktion tut das auch. Wer stimmt dagegen? – Die CDU stimmt dagegen, die FDP-Fraktion stimmt dagegen; auch die Piraten-Fraktion stimmt dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Einzelplan 09 in zweiter Lesung** mit Mehrheit des Hohen Hauses **angenommen**.

Ich rufe auf den Einzelplan 04:

Einzelplan 04 Justizministerium

Der Hinweis auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses ist hiermit erfolgt. Es handelt sich um die Drucksache 16/7504.

Ich eröffne gerne die Aussprache auch zu diesem Punkt. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Kamieth.

Jens Kamieth (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von dem finanzpolitischen Trauerspiel, das uns die Landesregierung darbietet, haben wir eigentlich schon genug gehört.

(Unruhe – Glocke)

Lassen Sie mich erklären, warum auch der Einzelplan des Justizministeriums keine Ausnahme macht. Leider hat die Landesregierung, anstatt auf Strukturveränderungen zu setzen, allein auf Einsparungen aus der verfassungswidrigen Beamtenbesoldung gehofft. Auch die große Dienstrechtsreform scheint vom Tisch zu sein. Warum? – Aufgrund der katastrophalen Finanzlage hat die Landesregierung kein Geld mehr für die Umsetzung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizei- und Feuerwehruzulage. Das ist ein Schlag ins Gesicht der Beamten. Die Chance, das Dienstrecht zu modernisieren, einfach ungenutzt verstreichen zu lassen, gehört sich nicht.

Sie weigern sich trotz der Finanzlage beharrlich, der Realität ins Auge zu schauen und tragfähige Konzepte für die zentralen Herausforderungen unseres Landes vorzulegen. Die CDU-Landtagsfraktion hat eine ungeschminkte Bestandsaufnahme vorgelegt. Rot-Grün setzt auf den Staat, weil Sie davon ausgehen, dass er alles am besten regeln kann. Die CDU-Landtagsfraktion vertraut dem Bürger. Rot-Grün versucht, mit mehr Regulierung zu verteilen, was vorhanden ist. Die CDU-Landtagsfraktion setzt sich für Freiräume ein, um Wachstum zu ermöglichen.

Um den Bürgern solche Freiräume zu schaffen, hat die CDU-Fraktion in den vergangenen Monaten einige Vorschläge gemacht: die Forderung, die aufgrund der demographischen Entwicklung explodierenden Betreuungskosten in den Griff zu bekommen; der Wegfall der Verzinsungspflicht von hinterlegtem Geld, mit dem Einsparungen erzielt werden können; die Änderung der Tilgungsverordnung, durch die Haftkosten erspart werden können.

Ich will auf die einzelnen Punkte näher eingehen. Von 1988 bis 2009 hat sich die Zahl der Betreuer für Menschen mit einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung deutschlandweit von 250.000 auf knapp 1,3 Millionen erhöht. Allein in Nordrhein-Westfalen sind es 300.000.

Angesichts der abzusehenden demographischen Entwicklung steht bereits fest, dass sich dieser Trend in den kommenden Jahren noch verstärken wird. Der zunehmende Bedarf an Betreuungen geht uns alle an. Er stellt uns vor riesige Herausforderungen. Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2015 sind dementsprechend 250 Millionen € für Aufwandsentschädigungen vorgesehen. Die Berufsbetreuer bekommen davon allein 200 Millionen € – und das, obwohl seit 2005 ihre Vergütung nicht mehr erhöht worden ist.

Vor diesem Hintergrund muss das System der Betreuung neu organisiert werden. Wir wollen insbesondere die ehrenamtlichen Betreuungen stärken. Um hierfür Anreize zu setzen, wurde bereits die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Betreuer bis zu einem Betrag von 2.400 € steuerfrei gestellt.

Dem öffentlichen Dienst kommt hierbei eine ganz besondere Bedeutung zu. Die überfällige Dienstrechtsreform bietet Gelegenheit, Beamte stärker an Betreuungen heranzuführen. Unserem Vorschlag sind Sie insofern gefolgt, als in Ostwestfalen 14 Stellen im Bereich des Landesamtes für Finanzen geschaffen wurden, um es Beamten, die nur noch teildienstfähig oder die in der Verwendung eingeschränkt sind, zu ermöglichen, Betreuungen wahrzunehmen. Hier muss aber noch wesentlich mehr gemacht werden.

Mit dem Gesetzentwurf zum Hinterlegungsgesetz hat die CDU-Fraktion eine Änderung von § 12 Hinterlegungsgesetz Nordrhein-Westfalen bewirkt.

Hierdurch ist die Pflicht zur Verzinsung von hinterlegtem Geld weggefallen. Das ist am 19. Februar 2014 in diesem Hohen Haus einstimmig beschlossen worden. Ich bedanke mich für die Einsicht der regierungstragenden Fraktionen. Das entlastet den Landeshaushalt um jährlich 660.000 €.

Im Hinblick auf die Tilgungsverordnung – mit der es ermöglicht wird, dass Menschen, die eigentlich eine Haft antreten müssten, weil sie beispielsweise schwarzgefahren sind, anstelle der Haft die Tagessätze abarbeiten können – haben wir, um auch

um dieses wichtige Instrument populärer zu machen, beantragt, dass man nicht mehr sechs Stunden leisten muss, sondern nur noch fünf. Das ist von Ihnen leider abgelehnt worden.

Dabei ist dieses Instrument eigentlich eine eierlegende Wollmilchsau, wenn ich das mal so sagen darf, denn das Land spart die Haftkosten, der Verurteilte erfährt nicht das Stigma der Haft, und die Allgemeinheit hat einen Nutzen dadurch, dass gemeinnützige Arbeit geleistet wird. Ich kann nicht verstehen, warum Sie das abgelehnt haben.

Apropos Tilgung: Während elf Bundesländer mittlerweile Schulden tilgen, ist Rot-Grün bei uns im Land immer noch Spitzenreiter beim Schuldenmachen. Deswegen werden wir den Haushalt ablehnen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Kamieth. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Wolf.

Sven Wolf (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kamieth, ich hatte jetzt gehofft, Sie würden hier etwas zur Rechtspolitik sagen. Das haben Sie im Rechtsausschuss aber auch nicht getan. Es waren mehr allgemeine Floskeln, die Sie hier vorgetragen haben, aber das macht ja auch nichts.

(Rainer Schmelzer [SPD]: Das schon über zwei Tage jetzt!)

Wenn wir hier auf die Rechtspolitik blicken, müssen wir feststellen: Es gibt zwei große Bereiche. Da ist zunächst der Bereich der Justiz. Dazu haben Sie kein Wort verloren. Ich glaube, das wäre aber doch sehr wichtig. Wir haben im Bereich der Justiz ausgesprochen engagierte Mitarbeiter, die für sehr hohe Qualität Sorge tragen, und die für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land den Rechtsfrieden sichern. Das ist ein ganz wichtiges Signal. Sie können dieses Signal, dass wir dies alles anerkennen, auch im Haushalt ablesen, und zwar daran, dass das Personal im Justizbereich auch in den kommenden Jahren stabil bleibt.

Herr Kollege Kamieth, Sie haben schon Einnahmeverbesserungen vorgetragen: die 660.000 € durch die Reduzierung der Zinsen bei der Hinterlegung. Eine wichtige Mehreinnahme haben wir in diesem Haushalt auch abbilden können, das ist nämlich das 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz. Hier hat sich Minister Kutschaty in den Verhandlungen mit dem Bund sehr gut für die Interessen der Bundesländer eingesetzt. Die ersten Mehreinnahmen können, wie gesagt, in diesem Haushalt nachgelesen werden.

Wir haben uns den Bereich der Justiz intensiv angeschaut, insbesondere den Bereich der Strafkam-

mern: die Entwicklungen dort, die Laufzeiten der Strafverfahren, die starken Belastungen gerade an den Landgerichten Köln und Düsseldorf. Zusätzliche Richterplanstellen werden in diesem Haushaltsentwurf zur Verfügung gestellt.

Außerdem haben wir eine wichtige Maßnahme ergriffen: Wir haben nämlich 41 kw-Vermerke im Bereich der ordentlichen Gerichte und der Fachgerichte gestrichen – kw-Vermerke,

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Stimmt!)

die sehr pauschal in der Regierungszeit 2005 bis 2010 eingestellt worden sind, ohne darauf zu achten, wie hoch die Belastung bei den Gerichten tatsächlich ist.

Dann gibt es ein weiteres wichtiges Signal für die Amtsanwälte. Bereits im Jahre 2012 haben wir sehr vorausschauend damit begonnen, zusätzliche Amtsanwältinnen und Amtsanwälte auszubilden und in den letzten zwei Jahren die entsprechenden Stellen einzurichten, damit dort die hohe Arbeitsbelastung der Amtsanwälte reduziert werden kann.

Ein wichtiges Projekt – Herr Kamieth, Sie haben es angesprochen –, das mir weiterhin Sorge macht, sind die steigenden Kosten im Bereich der Betreuung. 1992 gab das Land noch etwa 1,3 Millionen € für Betreuung aus, 2013 lagen wir schon bei Ausgaben von etwa 218 Millionen € – das ist eine unglaubliche Kostensteigerung.

Die Landesregierung hat sich sehr intensiv mit diesem Thema beschäftigt, und zwar indem sie im Kabinett den Aktionsplan zur Stärkung des selbstbestimmten Lebens, zur Qualitätssicherung der rechtlichen Betreuung und zur Vermeidung unnötiger Betreuung beschlossen hat. Dort arbeiten die Minister Schneider und Kutschat sehr gut zusammen. Das ist ein wichtiges Signal, um die Zusammenarbeit auch mit ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern zu verbessern.

Lassen Sie mich zum Schluss ganz kurz auf den Vollzug blicken; das ist ein weiterer wichtiger Bereich. Auch dort gibt es sehr viele engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diese schwierige Arbeit mit dem nicht gerade leichten Klientel meistern.

Das neue Strafvollzugsgesetz, liebe Kolleginnen und Kollegen, wirft seine Schatten voraus. Auch hier werden entsprechende vorausschauende Maßnahmen ergriffen. Bereits 2011 haben wir zusätzliche Stellen im Bereich der Fachdienste eingerichtet, um die Betreuung und die Resozialisierung von Gefangenen im Strafvollzug zu verbessern.

Dann hat der Justizminister noch ein sehr wichtiges Bauprogramm vorgelegt – ein sehr ambitioniertes Projekt, um den Vollzug auch baulich in die Zukunft zu führen. Die Justizvollzugsanstalten in Köln, Münster, Willich I und Iserlohn werden modernisiert; das heißt, 2.750 Haftplätze werden in den kom-

menden Jahren erneuert. Die Zahl der Plätze wird dann an die aktuelle Belegungssituation angepasst, sodass auch ein Teil der derzeit nicht belegten Haftplätze reduziert wird.

Ein weiteres wichtiges Projekt – Herr Kamieth, Sie haben es angedeutet – ist die Haftvermeidung; auch das ein klares Signal an diejenigen, die als freie Träger diese Projekte zur Leistung von gemeinnütziger Arbeit und damit zur Haftvermeidung unterstützen. Wir werden als SPD daher dem vorliegenden Einzelplan Justiz gerne zustimmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Wolf. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Kollege Wedel.

Dirk Wedel (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit einem kleinen Lob beginnen, nämlich einem Lob dafür, dass die Justiz die Bauvorhaben der Amtsgerichte Gummersbach und Werl wegen unwirtschaftlicher Angebote des BLB ausgeschrieben und dafür einen Titel in den Haushalt aufgenommen hat. Ich befürchte allerdings, dass der Finanzminister dieses zarte Pflänzchen zu mehr Wirtschaftlichkeit durch Wettbewerb ganz schnell wieder zertreten wird.

(Christof Rasche [FDP]: Nein!)

Ansonsten kann man Ihrer Rechtspolitik, Herr Minister, wenig Positives abgewinnen – im Landtag Staatsnotar auf Abwegen, draußen nur Populismus.

Ein paar Kostproben: Sie haben sich in fremde Justizangelegenheiten eingemischt, indem Sie der bayerischen Justizverwaltung unterstellt haben, im Fall Hoeneß besondere Maßstäbe anzulegen, wobei zu diesem Zeitpunkt die Ladung zum Strafantritt in die nach dem Vollstreckungsplan zuständige JVA Landsberg bereits seit drei Tagen zugestellt war.

Sie diffamieren die Berufsgruppe der angeblich Porsche fahrenden Zahnärzte, um eine Notwendigkeit der Einführung des Fahrverbots als Hauptstrafe zu belegen. Damit gewinnen Sie nicht nur den „faulen Zahn“ 2014, sondern selbst Ihre Kollegin Steffens rüffelt Sie öffentlich dafür. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten: Gerade als Politiker ist man häufig genug selbst Opfer von Pauschalierungen, Vorurteilen und Klischees. Daher sollte man sich dieser selbst nicht bedienen. – Zitat Ende. Wohl wahr!

Sie fordern vor der Kirchensynode ein in sich stimmiges Familienrecht auf der Basis eines einheitlichen Familienbegriffs und wärmen dann aber die bereits 2005 von Rot-Grün wegen Unvereinbarkeit mit den Güterständen des BGB verworfene Idee einer gesetzlichen Vertretungsmacht der Ehegatten auf, mit der Begründung, weite Bevölkerungskreise

gingen ohnehin von der gegenseitigen Vertretung aus.

Machen Sie doch einfach das am 1. April erschienene Lexikon der Rechtsirrtümer zu Ihrem Regierungsprogramm! Nehmen Sie schließlich Ihre unausgegorenen Vorstöße bezüglich der Reformierung des Mordparagrafen und zum Unternehmensstrafrecht, bei dem auch 15 Monate nach der mit großem Tamtam erfolgten Vorstellung jedes Anzeichen dafür fehlt, dass der Gesetzentwurf irgendwann auch einmal den Bundesrat erreicht.

Herr Minister, aber selbst der Staatsnotar ist nur gespielt – siehe Besoldung der Richter und Beamten. Wozu haben Sie nach der Geschäftsordnung der Landesregierung als Justizminister denn das Widerspruchsrecht wegen Unvereinbarkeit mit geltendem Recht?

Im interministeriellen Ausschuss für Verfassungsfragen hat das Justizministerium sogar zugelassen, dass die Landesregierung entgegen der seit 1958 ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Art. 33 Abs. 5 des Grundgesetzes diesem den Charakter eines subjektiven Rechts der Beamten und Richter abgesprochen hat. Auch die sonstigen Interessen der Mitarbeiter und Belange der Justiz werden nur unzureichend vertreten, Probleme schöngeredet oder ignoriert.

Während Sie noch im Februar nach dem Hinweis der FDP davon gesprochen haben, dass die Belastung der Landgerichte der Großstädte Köln und Düsseldorf im Mittelfeld liege und dass keine spürbaren personellen Lücken bestünden, räumen Sie im Erläuterungsband zum Haushalt nun endlich ein, dass die Landgerichte Köln und Düsseldorf dauerhaft hoch belastet sind und eine Personalverstärkung brauchen.

Für 32, davon zehn temporäre, neue Stellen für Richter und Staatsanwälte möchten Sie sich abfeiern lassen, verschweigen aber gleichzeitig, dass gerade einmal 1,2 Millionen € der 105,7 Millionen € Mehreinnahmen aus dem 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz für notwendige Personalverstärkungen verwendet werden, während der Rest im schwarzen Loch des Finanzministeriums verschwindet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das wohl Gravierendste für einen Minister: Viel zu oft befinden Sie sich im Tal der Ahnungslosen, nach dem Motto: Nichts sehen, nichts hören und schon gar nichts tun! Ein Stichwort: überlange Wartezeiten von jugendlichen Straftätern bis zum Arrestantritt.- Bis heute verweigern Sie die Erfassung zu langer Zeiträume bis zur Ladung.

Einen Überblick über das Volumen an Strafen, die wegen Verstoßes gegen das Beschleunigungsgebot der Europäischen Menschenrechtskonvention nicht vollstreckt werden können, hat die Landesregierung natürlich auch nicht.

Der Rechtspolitik dieser Landesregierung kann man nur die Zustimmung verweigern. Deshalb lehnen wir den Einzelplan 04 ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Wedel. – Nun tritt an das Pult für die grüne Fraktion Frau Hanses.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Wedel, es ist immer wieder eine Herausforderung, und manchmal bekomme ich das nicht übereinander: Sie sind Vorsitzender der Vollzugskommission, und hin und wieder besuchen wir gemeinsam eine Arrestanstalt und sprechen darüber, wie Jugendliche den Arrest antreten und dass es manchmal sinnvoll ist, diesen in den Ferien zu beginnen, dass es manchmal sinnvoll ist, zu warten, dass manchmal Sozialstunden, die noch nachgeholt werden, nicht zum Antritt des Arrests führen. Das alles haben wir ausführlich im Ausschuss besprochen.

(Sven Wolf [SPD]: Ganz genau!)

Eigentlich müsste Ihnen das klar sein. Deswegen verstehe ich überhaupt nicht, dass Sie das hier noch einmal ansprechen.

(Beifall von den GRÜNEN – Sven Wolf [SPD]: Zum Haushalt hat er ja auch nicht geredet!)

– Zum Haushalt nicht wirklich.

Mit diesem Einzelplan 04 setzen wir das fort, was in den letzten Jahren an Weichenstellungen für eine leistungsfähige bürgernahe Justiz und einen humanen, resozialisierenden Strafvollzug gemacht wurde. In diesem Einzelplan stehen 3,84 Milliarden €, davon sind 1,14 Milliarden € Einnahmen, die beachtlich gestiegen sind; dies zwar nicht in der Summe, aber allein durch das 2. Kostenmodernisierungsgesetz – das wurde schon angesprochen – haben sich die Einnahmen deutlich verbessert. Das führt eben dazu, dass allen Bürgerinnen und Bürgern trotzdem gleicher Zugang zum Recht gewährt wird.

Ein Schwerpunkt dieses Haushaltes ist sicherlich der richterliche Dienst angesichts der dauerhaften Belastung von Strafakammern. Auch da, Herr Wedel, ist es nicht so, dass die Landesregierung oder die regierungsstützenden Fraktionen Belastungen ignoriert hätten, sondern es ist ein Unterschied, wenn man sagt, es gebe eine Belastung im richterlichen Dienst, auch bei den Amtsanwälten, auch bei den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern, und es funktioniert trotzdem noch sehr gut.

Unsere Justiz ist trotz starker Belastung leistungsfähig. Deshalb muss man im Haushalt auch an kleinen Stellen nachsteuern, etwa beim richterlichen Dienst mit zwölf neuen Planstellen, was bereits an-

gesprachen wurde. Das gilt auch bei der Sozialgerichtsbarkeit mit acht Planstellen, weil gerade da Bürgerinnen und Bürger besonders betroffen sind und schnell eine kurze Verfahrensdauer brauchen, da sie lange Verfahrensdauern schlecht ertragen können. Amtsanwältinnen und Amtsanwälte sind sicherlich die Berufsgruppe, die mit am stärksten belastet ist, sodass dort eine Entlastung von weiteren 30 Stellen dringend notwendig war.

Ich möchte noch einmal auf die CDU und den Kollegen Kamieth eingehen. Ich bin mir nicht sicher, wie er gleich zum Haushalt stimmen wird, weil das doch eher ein Lob für die Landesregierung war.

In dem von Ihnen angesprochenen Bereich der Betreuungen sind wir mit dem Aktionsplan des Justizministeriums zur Betreuungsvermeidung auf dem richtigen Weg. Es ist unser aller Ziel, Berufsbetreuungen zu vermeiden und ehrenamtliche Betreuung zu stärken, und zwar nicht allein aus fiskalischen Gründen, sondern um Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Wir wollen auch dafür werben, dass Menschen sich rechtzeitig um ihre Vorsorgevollmacht kümmern; denn dann können sie so leben, wie sie es möchten, weil ihr Wille klar ist.

Das Programm zur Modernisierung von Strafvollzugsgebäuden war dringend nötig. Dabei handelt es sich um einen mutigen Schritt zu Investitionen. Bei den aktuell noch 37 Strafvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen besteht dringender Modernisierungsbedarf. Deshalb begrüßen wir es sehr, dass dieser mutige Schritt gegangen wird.

Dass die CDU sich hier für Haftvermeidung und Haftverkürzung ausspricht, um Ersatzfreiheitsstrafen zu reduzieren, ist neu. Das ist eine positive Entwicklung in der CDU. Darauf können wir gerne aufbauen. Damit das gelingt, kommt es aber gerade bei der Ableistung gemeinnütziger Arbeit darauf an, dass für die Menschen ein strukturierter Tagesablauf gewährleistet wird. In diesem Zusammenhang gibt es viele Rahmenbedingungen, die funktionieren müssen. Darüber haben wir allerdings schon öfter gesprochen. Das ist auch kein Schwerpunkt des Haushalts. Da können wir aber gerne weitermachen. – Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Hanses. – Jetzt spricht für die Piratenfraktion Herr Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer im Saal und daheim! Justizpolitik ist im Haushalt insofern ein ganz wichtiges Thema, als dass die Rechtsstaatsgarantie

hier im Lande durch unseren Herrn Justizminister repräsentiert wird.

Im Einzelplan 04, über den wir hier debattieren, erkennt man grundsätzlich erst einmal den Willen, gerade der Aufrechterhaltung der Rechtsstaatsgarantie etwas mehr nachzukommen, als es vielen Berichten in den Medien zu entnehmen ist, nach denen der Bürger den Eindruck gewinnen muss, dass er mit dem Rechtsstaat im Moment möglicherweise etwas hadern sollte. Das drückt sich insbesondere im Vorwort des Erläuterungsbands zum Einzelplan 04 aus. Die allermeisten der zehn Absätze befassen sich ausschließlich mit der Personalsituation an unseren Gerichten.

Das drückt sich im Übrigen auch in dem zaghaften Versuch aus, einen Stellenaufwuchs bei allen Gerichten hinzubekommen. Dass dieser Versuch so zaghafte ist, folgt letztendlich mehr dem Spardiktat des Finanzministeriums als dem Anspruch, den ich Herrn Minister Kutschaty unterstelle, nämlich hier tatsächlich mehr tun zu wollen, als er tun kann bzw. tun darf.

Der Aufwuchs von 50 Planstellen bei Richtern und Amtsanwälten, von denen 30 Planstellen für Amtsanwälte angesetzt sind, reicht bei Weitem nicht aus. Der Deutsche Richterbund spricht alleine für die nordrhein-westfälischen Amtsgerichte bezogen auf die Richterschaft von 460 fehlenden Richterinnen und Richtern. Noch überstiegen wird das durch den Bedarf an Richterinnen und Richtern bei den Landgerichten.

Sehr vorsichtig geschätzt, könnten wir mit 700 bis 800 zusätzlichen Richterstellen in Nordrhein-Westfalen erst wieder auf den Stand kommen, den wir bräuchten, um sagen zu können, dass die Rechtsstaatgarantie in Nordrhein-Westfalen ausgesprochen werden kann. Davon sind wir mit dem Haushaltsentwurf zum Einzelplan 04 zurzeit weit entfernt.

Da hilft es auch nicht, bei 41 kw-Stellen die kw-Vermerke zu streichen; denn diese Richterinnen und Richter sind bereits im System. Sie sollen mit dem Streichen der kw-Vermerke nur weiter im System belassen werden. Das genügt ebenfalls nicht, um die Defizite auszugleichen.

Ich würde empfehlen – das wäre zumindest der Wunsch der Piratenfraktion –, dass sich der Justizminister in den nächsten 14 Tagen noch einmal mit dem Finanzminister zusammensetzt und hier nachbessert; denn in Nordrhein-Westfalen und in der Bundesrepublik insgesamt benötigen wir gerade eine solide personelle Ausstattung der Gerichte, um dem Rechtsgarantieanspruch, den der Bürger hat, einen Ausdruck zu verleihen, wie er seinem verfassungsmäßigen Rang gebührt.

Positiv zu vermerken ist darüber hinaus, dass im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung meines Wissens 545 Millionen € für die Einführung der elektronischen Akte und dergleichen mehr ange-

setzt sind. Alles das wird, wenn ich es richtig verstanden habe, Herr Kamp, jetzt Präsident des Oberlandesgerichts Köln, wohl federführend mit betreuen. Bei ihm ist das in guten Händen, glaube ich. Dieses Geld wird auch ausgegeben werden müssen, und zwar schnellstmöglich, damit 2018 auch Entsprechendes umgesetzt werden kann.

Zusätzliche Aufgaben sind im Haushalt allerdings noch nicht abgebildet. Das sind einmal die Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem heute ebenfalls zur Beratung anstehenden Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften durch die Wiedereinführung von Widerspruchsverfahren in sehr vielen Bereichen noch auf die Gerichte zukommen werden. Da werden auch die acht Planstellen für Richter am Sozialgericht wahrscheinlich nicht ausreichen.

Darüber hinaus sind Kosten nicht abgebildet, die mit den Änderungen im Bereich des Strafvollzugs und des Jugendstrafvollzugs im Zusammenhang stehen. Auch da erkenne ich zumindest im vorliegenden Haushaltsplan keine entsprechende Berücksichtigung.

Wir gehen davon aus – unabhängig von den gegebenenfalls von uns noch zur dritten Lesung einzubringenden Änderungsanträgen –, dass das Justizministerium hier vielleicht doch noch einmal nachbessert.

Bis dahin – und mit der Chance, das vielleicht doch noch einmal nachzubessern – wird sich die Piratenfraktion hier bei der Abstimmung enthalten. – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Schulz. – Nun spricht für die Landesregierung Herr Minister Kutschaty.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nordrhein-Westfalen hat eine starke und sehr leistungsfähige Justiz. Lassen Sie mich das anhand von einigen Zahlen einmal belegen.

Im letzten Jahr erledigten unsere Staatsanwaltschaften rund 1 Million Ermittlungsverfahren, und das mit einer durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von anderthalb Monaten.

Wir haben schnelle und effizient arbeitende Gerichte. Die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Unternehmen in unserem Lande schätzen die Leistungsfähigkeit der Gerichte in Betreuungssachen, in Grundbuchangelegenheiten, in Nachlass- und Registersachen sowie im Bereich der Zwangsvollstreckungen.

Wir haben ausgezeichnet funktionierende Aus- und Fortbildungseinrichtungen in unserem Lande, in denen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgebildet, geschult und stets auf dem aktuellen Stand gehalten werden.

Und wir haben einen Justizvollzug in diesem Land, der sich die Resozialisierung zur Aufgabe gemacht hat und damit einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit in unserem Lande leistet.

Ich möchte an dieser Stelle allen 40.000 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justiz ausdrücklich danken. In diesen Dank beziehe ich auch die vielen ehrenamtlich Tätigen in der Justiz mit ein. In der Woche, in der der Tag des Ehrenamtes stattfindet, sollte man erwähnen, dass Justiz auch unterstützt wird durch ehrenamtliche Richterinnen und Richter, Schöffinnen und Schöffen, Betreuer und Schiedsleute.

(Beifall von der SPD)

Der vorliegende Haushaltsentwurf sichert die Leistungsfähigkeit und die Arbeitsfähigkeit der Justiz in unserem Land, meine Damen und Herren. Aber da, wo sich Entwicklungen zeigen, steuern wir auch nach.

Die Belastungssituation ist in vielen Bereichen der Justiz nach wie vor hoch, wenngleich wir auch nicht verschweigen sollten, dass es seit Erhebung der Personalbedarfsberechnungen im Jahr 2005 noch nie so günstige Belastungszahlen wie in diesem Jahr gegeben hat. Trotzdem sind wir der Auffassung, dass wir in einigen Bereichen nachsteuern müssen.

Bei der Kriminalitätsentwicklung macht mir bei insgesamt sinkenden Kriminalitätszahlen ein Bereich aber doch Sorgen – auf den müssen wir verstärkt unser Augenmerk richten –, und das ist die Wirtschaftskriminalität. Sie macht zwar nur 2 % der Delikte in Deutschland aus, aber immerhin 50 % des Schadens aller Delikte. Dabei geht es darum, ehrliche Unternehmen in unserem Land zu schützen, die Opfer von Wirtschaftskriminalität werden. Letztendlich wird durch Steuerbetrug jeder von uns und wird der Staat insgesamt Opfer von Straftaten.

Deswegen schaffen wir, um gerade auch hier noch effektiver werden zu können, zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität 32 neue Stellen für Richter und Staatsanwälte. Ich glaube, es ist gut investiertes Geld, dort weiter ausbauend tätig zu sein.

Wir schaffen acht weitere neue Stellen in der Sozialgerichtsbarkeit, weil das der Bereich ist, in dem die Bürgerinnen und Bürger, die klagen, in ihrer Existenz elementar betroffen sind, weil es um Renten- oder Krankenversicherungsansprüche geht.

Und wir arbeiten, lieber Herr Kamieth, auch im Bereich des Betreuungsrechts sehr intensiv. Es ist gerade schon angesprochen worden, dass die Landesregierung den Aktionsplan Betreuungsrecht auf-

gelegt hat, den wir in der letzten Rechtsausschusssitzung ausführlich diskutiert haben. Aber nicht erst seit diesem Aktionsplan arbeiten wir daran, möglichst hohe Betreuungszahlen zu vermeiden. Aktionstage an den Amtsgerichten sind ein Beispiel dafür, wie wir für Alternativen zur Betreuung werben.

Wir sind positiver Dinge, dass wir den Anstieg der Betreuungszahlen in den Griff bekommen. Während es 2012 noch 308.000 Verfahren gewesen sind, lässt sich hier eine Trendwende erkennen. Wir sind auf gutem Wege, um jetzt unter die 300.000er-Grenze zu rutschen. Das zeigt, unsere Maßnahmen wirken auch in diesem Bereich.

Insgesamt haben wir 111 Stellen dauerhaft erhalten oder zusätzlich neu geschaffen. Das ist in Zeiten einer angespannten Haushaltssituation für die Justiz ein sehr gutes Ergebnis, meine Damen und Herren.

Lassen Sie mich abschließend noch zum wichtigen Bereich des Strafvollzuges kommen. Wir beraten ja seit einigen Monaten das neue Strafvollzugsgesetz, das wir in den nächsten Monaten verabschieden werden. Dieses setzt sicherlich Maßstäbe für die inhaltliche Arbeit, für die qualitative Arbeit im Justizvollzug in Deutschland. Wir haben in den vier Jahren seit Regierungsübernahme über 300 neue Stellen für den Strafvollzug geschaffen, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf diese neue Situation bestens vorzubereiten.

Aber auch vernünftige bauliche Voraussetzungen gehören dazu. Eine Großzahl unserer Haftanstalten befindet sich leider nicht in einem optimalen baulichen Zustand. Es gab über viele Jahrzehnte einen Instandhaltungsrückstau. Die älteste Anstalt ist aus dem Jahre 1853, aber viel mehr Sorgen machen mir die Bauten aus den 60er- und 70er-Jahren, die in der Bauqualität manchmal deutlich schlechter sind als die Anstalten aus der Kaiserzeit.

Deswegen haben wir das wohl größte Modernisierungsprogramm im Strafvollzug aufgelegt, das das Land Nordrhein-Westfalen je erlebt hat. Wir wollen Haftanstalten in Köln, Iserlohn, Münster und Willich neu errichten und im Gegenzug natürlich Altanstalten schließen. Darüber hinaus wollen wir wirtschaftlich unrentable kleinere Zweiganstalten vom Netz nehmen. Das ist wohl der richtige Weg, um inhaltlich und auch mit optimalen baulichen Voraussetzungen nicht nur einen verfassungskonformen Strafvollzug, sondern auch einen resozialisierenden Strafvollzug gewährleisten zu können.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Letztendlich finanziert sich die Justiz zu einem guten Teil selbst. Von den rund 3,8 Milliarden € des Justizetats werden ungefähr 1 Milliarde € durch Gerichtsgebühren eingenommen. Aus nordrhein-westfälischer Sicht haben wir einen entscheidenden Beitrag leisten können, diese Einnahmen durch moderate Gebührenerhöhungen zu steigern. Ja, lieber Herr Kollege Kamieth, wir haben auch auf die Ver-

zinsung hinterlegter Beträge gemeinsam parteiübergreifend verzichtet. Aber der Urheberrechtsschutz für diese Idee liegt nicht bei Ihnen.

Insgesamt ist das, meine Damen und Herren, ein sehr ausgewogener Entwurf, der die Leistungsfähigkeit und die gute Arbeit unserer Justiz auch in den nächsten Jahren sichern kann. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu diesem Einzelplan.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister Kutschaty. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Deshalb schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan 04. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 16/7504, den Einzelplan 04 unverändert anzunehmen. Wer möchte dieser Empfehlung folgen? – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen von CDU und FDP. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die Piratenfraktion. Damit ist der **Einzelplan 04 in zweiter Lesung angenommen**.

Ich rufe nun auf:

Einzelplan 13 Landesrechnungshof

Ich verweise auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/7513.

Meine Damen und Herren, eine Aussprache ist nicht vorgesehen, sodass wir unmittelbar zur Abstimmung über den Einzelplan 13 kommen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt, den Einzelplan 13 unverändert anzunehmen. Wer ist dafür? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist jeweils nicht der Fall. Damit ist der **Einzelplan 13 in zweiter Lesung einstimmig vom Landtag Nordrhein-Westfalen angenommen**.

Wir kommen nun zum

Einzelplan 01 Landtag

Ich darf auch hier auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses, diesmal in Drucksache 16/7501, hinweisen.

Eine Debatte ist wiederum nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan 01. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt, diesen Einzelplan unverändert anzunehmen. Wer möchte dem folgen? – Wer stimmt dagegen? –